

Marktgemeinde Hörbranz Gemeindevertretung

Hörbranz, am 26. Februar 2020

Protokoll Nr. 45

über die am 22.01.2020 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vize. Bgm. Siebmacher Josef
GR Hiebeler Günter
GR Berkmann Josef
GR Biegger Siegfried
GR Huber Rudolf
GV Achberger Gerhard
GV Baireder Uwe, DI
GV Bösch Erika
GV Filler Thomas
GV Greissing Dominik
GV Hagspiel Xaver, Mag.
GV Hüttl Klaus
GV Jeglic Dietmar
GV Leithe Günter
GV Linder Manuela
GV Merdane-Türk, Özlem, Mag.
GV Moosbrugger Lars
GV Paul Stefan
GV Rauch Georg
GV Sicher Manuela
GV Sigg Christine
GV Stüble Björn
GV Wagner Benno
EM Kohler Martin
EM Hüttl Sabine

Entschuldigt:

GV Lukas Fink

Schriftführer:

GSekr. Schluderbacher Jürgen, Mag., Msc

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bgm. begrüßt die Gemeindevertreter/innen, die Auskunftspersonen der Marktgemeinde Hörbranz den Vorstand des Vereins Waldkinder sowie die anwesenden Bürger. Der Architekt, als Auskunftsperson für Top 2 hat sich entschuldigt. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 26 Gemeindefraktanten fest.

2. Vergaben Kindergarten Unterdorf

a) Unterkellerung Erweiterung Kindergarten Unterdorf:

Aufgrund der Bodenbeschaffenheit bewegen sich die Mehrkosten für eine Unterkellerung in einem „überschaubaren“ Bereich. Die Mehrkosten für eine Unterkellerung des Neubaus können auf Basis der neuen Faktenlage recht gut eingeschätzt werden. Der Keller könnte für verschiedenste Zwecke wie z.B. Vereinsarbeit, die Musikschule, als Jugendraum etc. mitverwendet werden. Für die Unterkellerung fallen Mehrkosten von ca. 283.000,00 Euro netto an. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für den Bau des Kellers bei der Kindergartenerweiterung aus.

b) Angebotsprüfung und Vergabevorschläge Baumeister:

Dieses Gewerk wurde in Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben.

Zwei Unternehmen haben folgende Angebote inkl. der Unterkellerung gelegt:

Firma Mangold Bau: Euro 566.362,92 netto

Firma Oberhauser & Schedler: Euro 577.150,00 netto

Der Architekt empfiehlt eine Vergabe an die Firma Mangold Bau. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vergabevorschlag einstimmig zu.

c) Angebotsprüfung und Vergabevorschläge Elektroinstallationen:

Dieses Gewerk wurde in Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben.

Zwei Unternehmen haben ein Angebot eingereicht:

Firma EGD Installations GmbH: Euro 171.022,09 netto

Firma Rist & Co GmbH: Euro 163.253,16 netto

Der Architekt empfiehlt eine Vergabe an die Firma Rist & Co GmbH. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vergabevorschlag einstimmig zu.

d) Angebotsprüfung und Vergabevorschläge Personenlift:

Drei Unternehmen haben ein Angebot für inkl. der Unterkellerungsvariante gelegt

Firma Schindler: Euro 30.040,00 netto

Firma Otis Euro 30.066,00 netto

Firma Kone: Euro 43.200,00 netto

Der Architekt empfiehlt eine Vergabe an die Firma Schindler GmbH. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vergabevorschlag einstimmig zu.

e) Vergabevorschlag für weiterer Gewerke:

Der Bgm. empfiehlt der Gemeindevertretung die Entscheidungskompetenzen für die Vergabe von Gewerken beim Neubau des Kindergarten Unterdorf an den Gemeindevorstand zu delegieren. Damit soll eine möglichst schnelle und zeitnahe Vergabe der Gewerke erfolgen können. Das kostenintensivste Gewerk sind die Gas-/Wasser- und Heizungskosteninstallationen.

Der Bgm. wird in der Gemeindevertretung über die Vergaben berichten. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für die Übertragung dieser Kompetenz an den Gemeindevorstand.

3. Konzeption Waldkindergarten Hörbranz

Der Bgm. begrüßt die beiden Kindergartenkoordinatorinnen sowie den Vorstand des Vereins Waldkinder. Der Gemeindevertretung wurde im Vorfeld bereits die Konzeption und ein Budgetentwurf des Vereins Waldkinder zugestellt. Der Bgm. bittet die Gemeindevertreter um deren Fragen und Anregungen zum Konzept.

Ein Gemeindevertreter äußert sich prinzipiell positiv zu diesem Konzept, sieht allerdings in Detailfragen noch Klärungsbedarf. Vor allem in der Kooperation mit dem Kindergartenbetrieb der Marktgemeinde Hörbranz und der Einbettung des Konzeptes in das Gesamtkonzept der Hörbranz Kleinkind- und Kindergartenbetreuung hat er offene Fragen. Der Bürgermeister wünscht sich einen positiven Grundsatzbeschluss zum Thema Waldkindergarten. Ziel ist für ihn die Aufnahme des Betriebes eines Waldkindergartens im Herbst 2020.

Der Vize Bgm. macht den Vorschlag am 18.02.2020 einen Workshop mit den Kindergartenleiterinnen, den Kindergartenkoordinatoren, den Ausschussmitgliedern sowie dem Verein Waldkinder abzuhalten. Hier sollen alle für ihn offenen Fragen behandelt werden. Er beantragt zudem die Verschiebung des Tagesordnungspunktes bis dieses „Fachgremium“ getagt hat. Der Bgm. weist darauf hin, dass eine weitere Verschiebung der Grundsatzentscheidung eine Umsetzung des Konzeptes bis September 2020 schwierig macht.

Ein Gemeindevertreter bittet die Kindergartenkoordinatorinnen um deren Meinung. Die Kindergartenkoordinatorin führt aus, dass die pädagogischen Konzepte von Waldkindergarten und der Marktgemeinde Hörbranz prinzipiell stimmig sind, jedoch es im organisatorischen Bereich noch offene Fragen zu klären gilt. In weiterer Folge werden in der Gemeindevertretung nochmals offene Fragen thematisiert. Die Vorstandsmitglieder vom Verein Waldkinder bekräftigen, dass für sie ein Grundsatzbeschluss wichtig ist, um weiter machen zu können und im Herbst eine Waldkindergartengruppe eröffnen zu können. Eine Vertagung verzögert die Umsetzung.

Im Budget sind prinzipiell 70.000.00 Euro als Posten vorgesehen. Für die Einrichtung einer geeigneten Räumlichkeit könnten nochmals bis zu 60.000 Euro als Einmalinvestition anfallen. Für die Spielgruppe der Waldkinder werden derzeit 32.000 Euro im Budget der Marktgemeinde Hörbranz veranschlagt. Nach dem Ende der Debatte wird zuerst über den weiterführenden Antrag auf Vertagung abgestimmt. Ein Gemeindevertreter stellt den Antrag über die Vertagung namentlich abzustimmen. Der Antrag auf die namentliche Abstimmung wird einstimmig angenommen.

Im nächsten Schritt erfolgt eine namentliche Abstimmung über die Vertagung des Themas. Der Bgm. bittet den Amtsleiter um das Verlesen der Namen der Gemeindevertreter und bittet diese um deren Entscheidung. Die Frage lautet ob das Thema vertagt werden soll oder nicht.

Bgm. Hehle Karl	Nein
Vize. Bgm. Siebmacher Josef	Ja
GR Hiebeler Günter	Ja
GR Berkmann Josef	Ja
GR Biegger Siegfried	Nein
GR Huber Rudolf	Nein
GV Achberger Gerhard	Ja
GV Baireder Uwe, DI	Ja
GV Bösch Erika	Nein
GV Filler Thomas	Ja
GV Greissing Dominik	Nein
GV Hagspiel Xaver, Mag.	Ja
GV Hüttl Klaus	Nein
GV Jeglic Dietmar	Nein
GV Leithe Günter	Ja
GV Linder Manuela	Ja
GV Merdane-Türk, Özlem, Mag.	Ja
GV Moosbrugger Lars	Ja
GV Paul Stefan	Nein
GV Rauch Georg	Nein
GV Sicher Manuela	Ja
GV Sigg Christine	Ja
GV Stüble Björn	Ja
GV Wagner Benno	Nein
EM Kohler Martin	Nein
EM Hüttl Sabine	Nein

Der Antrag auf Vertagung wird mit 14:12 Stimmen angenommen.

4. Vergabe Außenanlage Kronenareal

Die Vergabe bzgl. der Fertigstellung der Außenanlagen des Kronenareals würde prinzipiell in die Kompetenz des Gemeindevorstandes fallen. Die Firma Ing. Anton Moosbrugger hat ein Angebot von 14.586 Euro netto gelegt. Die Gemeindevertretung stimmt mit 25:0 Stimmen für diese Vergabe (ein Gemeindevertreter musste kurzfristig den Raum verlassen).

5. Grundgeschäfte

a) Eine Grundverkäuferin in der Hochreute ist bereit ca. 13 m² Grundfläche an die Gemeinde abzutreten. Die Fläche wird derzeit als öffentliche Straßenfläche (Hochreute) genutzt und auch von den Nachbarn überfahren. Die Ablöse bereinigt grundbücherlich die tatsächliche Nutzung der Fläche. Die Ablöse erfolgt zu den von der GV beschlossenen Bedingungen mit 20 EUR/m². Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für dieses Grundgeschäft.

b) Das Gebäude Kirchweg 3 wurde abgebrochen. Die Firma ST.RO. Liegenschaftsverwaltung GmbH wird ein Mehrfamilienhaus errichten. Ein gültiger Baubescheid ist erteilt. Die Firma ist an einem Ankauf von ca. 4 m² Straßenfläche interessiert. Aus Sicht der Gemeinde können ca. 4 m² abgetreten werden und die Verkehrsführung damit geringfügig verändert werden. Der schleifende Einbindungswinkel wird damit etwas entschärft. Die Fahrzeuge werden direkter in den St.-Martins-Weg geführt. Das senkt die Geschwindigkeiten an dieser Kreuzung. Stimmt die Gemeindevertretung einem Verkauf zu, muss der Preis noch fixiert werden. Ein Gemeindevertreter erklärt sich für befangen und verlässt während der Beratungen und der Abstimmung zu diesem Top den Raum. Die Gemeindevertretung berätet sich über den Quadratmeterpreis und kommt einstimmig zum Entschluss pro m² 500 Euro, also insgesamt 2.000 Euro zu veranschlagen und diesen Grundstücksverkauf dem Interessenten anzubieten.

6. Raumplanungsverträge

a) Die Gemeindevertretung hat am **02.10.2019** (Protokoll Nr. 42, Pkt. 4.1a) eine Widmungsänderung einstimmig in 2. Beschlussfassung beschlossen.

2018-11, GST-Nr. 295/1 und weitere, Ziegelbachstraße

Die Aufsichtsbehörde hat mitgeteilt, dass ein Raumplanungsvertrag erforderlich ist. Ein Teil des Grundstücks ist mit einem landwirtschaftlichen Gebäude bebaut, da aber die GSTNR. .471 und 295/1 für sich genommen bebaubar sind, ist ein Vertrag abzuschließen.

Der Raumplanungsvertrag sichert die Bebauung durch die privatrechtliche Vereinbarung in der sich der Grundeigentümer verpflichtet das Grundstück innert 7 Jahren zu bebauen. Kann er keine Bebauung vornehmen, so verpflichtet sich der Eigentümer die Baufläche an einen von der Gemeinde namhaft gemachten Käufer zu veräußern. Der Antrag an die Gemeindevertretung lautet, den Raumplanungsvertrag zu beschließen, damit er vom Bürgermeister unterzeichnet werden kann.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Raumplanungsvertrag einstimmig zu.

b) Die Gemeindevertretung hat am **02.10.2019** (Protokoll Nr. 42, Pkt. 4.1c) eine befristete Widmungsänderung einstimmig in 2. Beschlussfassung beschlossen.

2019-03, GST-Nr. 1221 und weitere, Hofer Straße

Plan ZI: 2019-03 V2, vom 26.04.2019, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m ²
1221/3	FL	BW-Frist (BW)	760
1221/3 1220 1204	FL	Straße	199
1219 1220	FL	BW-Frist (BW)	158
1204	FL	BW-Frist (BW)	608

Die Aufsichtsbehörde hat am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass in diesem Fall ein Raumplanungsvertrag oder eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung erforderlich ist. Die Aufsichtsbehörde empfiehlt einen Raumplanungsvertrag zu beschließen, und die Bebauung damit innert der Frist von 7 Jahren sicherzustellen. Die Befristung im Flächenwidmungsplan kann entfallen. Der Raumplanungsvertrag sichert die Bebauung durch die privatrechtliche Vereinbarung in der sich die Grundeigentümer verpflichten:

„ ... die Baufläche an einen von der Gemeinde namhaft gemachten Käufer zu veräußern“, wenn die Eigentümer ihre ursprüngliche Bebauungsabsicht nicht umsetzen können.

Der Raumplanungsvertrag wurde von den Antragstellern und Grundeigentümern unterfertigt. Der Antrag an die Gemeindevertretung lautet, den Raumplanungsvertrag zu beschließen, damit die Verträge vom Bürgermeister unterzeichnet werden können.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Raumplanungsvertrag einstimmig zu.

7. Umwidmungen 2. Beschlussfassung Beilage Gemeindevertretung – am 22.01.2020 Amtsbericht, Änderung Flächenwidmungsplan, 2. Beschlussfassungen

Die von der Gemeindevertretung am 02.10.2019 beschlossenen Änderungen (Entwurf, 1.Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß §23 in Verbindung mit §21 Raumplanungsgesetz in der gültigen Fassung 01.03.2019 vom **21.10.2019** bis **21.11.2019** im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasste folgende Grundstücke:

a) 2019-08 Teilfläche aus GST-Nr. 869/5, Grundstück ARA Leiblachtal

Plan Zl: 2019-08, vom 13.08.2019, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
869/5	[AR]-FS Bundesheerübung	[ev]-FF Abwasserreinigungsanlage und Mobilfunk Sendeanlagen - Frist	12.881
	FF	[ev]-FF Abwasserreinigungsanlage	343

Während des Auflageverfahrens langte die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung im Rahmen der beantragten naturschutzrechtlichen Bewilligung ein.

Auszug:

„Bei Festhalten am gegenständlichen Standort sollte die Höhe des Gittermasten jene des Maschinenraumes über dem Silogebäude (28,5 m) zumindest aber die 30 m-Höhenmarke nicht überschreiten ...“ Der Gutachter versucht eine Höhenbegrenzung durchzusetzen, lehnt aber grundsätzlich die Errichtung eines Gittermasts nicht ab. Die zweite Beschlussfassung zur Widmungsänderung kann erfolgen.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für die Widmungsänderung in zweiter Beschlussfassung.

b) 2019-10 GST-Teilflächen Nr. 1138 und weitere an der Fronhoferstraße

Plan Zl: 2019-10, vom 20.05.2019, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
1138	BM-L	BML	0,3
1138	BM	FL	16
1138	BM-L	Straße	61
1138	FL	BM-L	338
1138	FL	Straße	8
.156	BM-L	Straße	20
.157	BM-L	Straße	14

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Eine Befristung ist nicht notwendig, weil es sich nicht um separat bebaubare Flächen handelt. (Mitteilung der Raumplanungsstelle vom 15. Jänner 2020 per mail.)

Ein Raumplanungsvertrag ist nicht erforderlich. Die zweite Beschlussfassung kann erfolgen.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für die Widmungsänderung in zweiter Beschlussfassung.

8. Protokollgenehmigung Nr. 44

Zum Protokoll Nr. 44 bestehen keine Einwände, es wird damit zum Beschluss erhoben. Die Ergänzungen zum Protokoll Nr. 41 müssen noch überprüft werden.

9. Allfälliges

a) Status Neubau Heim Lebenshilfe: Wegen Verzögerungen bzgl. der Förderung an die Lebenshilfe wurde das Projekt von der Lebenshilfe zurückgestellt. Der Baubeginn soll aber noch 2020 erfolgen.

b) Projekt Wan: Es haben gerade Besprechungen mit den Mobilfunkbetreibern stattgefunden. Im nächsten Schritt erfolgt die Feinplanung.

c) Vereinbarung bzgl. Plakatierung Kommunalwahl: Es gibt keine Vereinbarungen über ein Plakatierverbot bei der Kommunalwahl. Zu beachten gilt das Plakatierverbot am Wahltag im Umkreis der Wahllokale.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Der Schriftführer:

Mag. Jürgen Schluderbacher

Der Vorsitzende:

Bgm. Karl Hehle